

Konstantin Meißner
Schriftführer

Neckarstraße 76
72160 Horb
Tel.: 07451-624195

Landratsamt Ortenaukreis
- Gesundheitsamt -
Dr. Erwin Lenz
Badstraße 20 B

77652 Offenburg

Horb, 26.03.2004

Sehr geehrter Herr Dr. Lenz!

Vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich über die Weiterleitung der Unterlagen über Synergetik Therapie an das Regierungspräsidium Freiburg unterrichteten. Die Klärung der Frage nach der Berufsanerkennung und nach der Nicht-Anwendung des HPG auf Synergetik Therapeuten findet zur Zeit auf verschiedenen Ebenen statt. Ihre Beteiligung hierbei ist für die Erzielung einer bundeseinheitlichen Regelung auch im Interesse meines Berufsverbandes.

Vorausschicken möchte ich, dass ich aus privaten Gründen zum 1.4.2004 meinen Wohnsitz und meine Tätigkeit von Neuried nach Horb/ Kreis Freudenstadt verlege, so dass ich nicht mehr in Ihren Zuständigkeitsbereich falle. In Anbetracht dessen, dass die Klärung der Sachlage doch nicht in jedem Landkreis neu erfolgen kann, sende ich Ihnen meine Stellungnahme in der Hoffnung, dass Sie im Kontakt mit Ihren Amtskollegen eine wenigstens für Baden-Württemberg geltende Regelung finden. Ich bitte Sie darum, diesen Kontakt zu den übergeordneten Dienststellen herzustellen oder mich gegebenenfalls über den einzuschlagenden Dienstweg in Kenntnis zu setzen.

Ich vermute, dass Sie oder Ihre Vorgesetzten am Regierungspräsidium Freiburg im Zuge Ihrer Recherchen zum Beruf des Synergetik Therapeuten bereits auf die Beurteilungen gestoßen sind, die in einer aktuellen Auseinandersetzung in derselben Frage vom Gesundheitsamt Goslar/NS formuliert worden sind. Dort ist die Vorsitzende unseres Berufsverbandes mit einem Sofortverbot der Ausübung ihrer Tätigkeit als Synergetik Therapeutin belegt worden, nachdem sie fünf Jahre lang zuvor unbehelligt im Lahn-Dill-Kreis gearbeitet hatte. Aus dieser Situation ergab sich für unseren Berufsverband die Notwendigkeit, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden jenseits der Entscheidungskompetenz der einzelnen Landkreise. Nach unserer Auffassung ist es unzumutbar für die angehenden Synergetik Therapeuten, mit der Ungewissheit ins Berufsleben entlassen zu werden, ob der/die jeweilige Gesundheitsamtsleiter/in nun der neuen Therapieform gewogen ist oder nicht. Dieser gleichen Ungewissheit sehe ich mich nun selbst ausgesetzt; gleich ob ich jetzt im Regierungsbezirk Freiburg oder Karlsruhe arbeiten möchte – es bedarf einer klaren Regelung.

Der Begründer der Methode, Phys.Ing. Bernd Joschko, sieht derzeit einer gerichtlichen

Klärung der Frage entgegen, ob Synergetik Therapie nun unter das HPG falle oder nicht. Dieses Verfahren läuft derzeit am Oberverwaltungsgericht Lüneburg.

Die Auffassung des Berufsverbandes der Synergetik Therapeutinnen und Therapeuten e.V. ist es, dass die Synergetik Therapie als weder unter das HPG noch unter das PsychTG fallend zu betrachten sei. Ich möchte an dieser Stelle die Argumente zusammenfassen, die den Beruf des Synergetik Therapeuten als eigenständig im Bereich der Lebensbewältigungshilfe begründen.

1. Die Erlaubnispflicht nach dem HPG ist im Falle der Synergetik Therapeuten nicht geeignet, den mit ihr erstrebten Zweck des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung zu erreichen. Die Tätigkeit der Synergetik Therapeuten beschränkt sich auf die Selbsterfahrung in der Innenwelt der Klienten. Ärztliche Fachkenntnisse sind hierfür nicht erforderlich. Wenn nun der Synergetik Therapeut eine HP-Erlaubnis besitzt, wird vom Klienten eher angenommen, dass er sich in die Hände eines heilkundlich ausgebildeten Menschen begibt. Er würde dann vermuten, dass ein Teil der ärztlichen Funktionen vom Synergetik Therapeuten ausgeübt werden könne.
Dies ist nicht der Fall und diesen Eindruck wollen wir Synergetik Therapeuten vermeiden. Er entspräche nicht unserem Berufsbild. Synergetik Therapie steht der Seelsorge näher als der Medizin und möchte nicht als Ersatz für medizinische Betreuung gewertet werden, sondern als eigenständige Technik zur Konfliktklärung in der Innenwelt der Klienten.
2. Der von Seiten des Gesundheitsamts Goslar im Fall unserer Verbandsvorsitzenden Sylke Urhahn vermuteten Gesundheitsgefahr durch Versäumen ärztlicher Hilfe kann nicht durch den Erwerb der HP-Erlaubnis vorgebeugt werden. Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Heilpraktiker kennzeichnen, sind nach unserer Auffassung hierfür keine notwendige und hinreichende Bedingung. Vielmehr bedarf es charakterlicher Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstseins im Hinblick auf die Bereitschaft des Synergetik Therapeuten zur Zusammenarbeit mit Heilberufen und im Hinblick auf seine Aufklärungspflicht darüber, dass er eine ärztliche Behandlung nicht ersetzt. Diese Qualitäten sind durch unsere verbindlichen Ethikrichtlinien (siehe Anhang, Absatz 23) eindeutig geregelt und von den einzelnen Absolventen der Berufsausbildung zum Synergetik Therapeuten gefordert.
3. Wir halten die Forderung an Synergetik Therapeuten, die Heilpraktikerprüfung abzulegen, für unangemessen, weil die Inhalte der Prüfung mit der Tätigkeit des Synergetik Therapeuten in keinem erkennbaren Zusammenhang stehen. Die in der HP-Prüfung geforderten Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Diagnostik und Therapie sind sämtlich für die Ausübung der Tätigkeit als Synergetik Therapeut ohne Belang.
4. Die von anderen Gesundheitsämtern (Goslar, Aachen) bisher eingebrachte Argumentation, bei der Synergetik Therapie würden der Hypnose ähnliche Techniken angewendet und es bedürfe daher ärztlicher Fachkenntnisse, kann von uns nicht nachvollzogen werden. Die Entspannungsphase, die in der Synergetik Therapie dazu dient, dass der Klient in sich schauen kann, wird durch handelsübliche Entspannungsmusik unterstützt. Häufig werden Naturgeräusche oder Meereswellen als Hintergrundgeräuschkulisse verwendet. Der Klient ist dabei hellwach und befindet sich nicht etwa in einer Hypnose. Alle seine Sinne sind aktiv. Wenn Texte zur Entspannung verwendet werden, sind dies üblicher Weise Phantasieeisetexte, wie sie auch jeder Referent an Volkshochschulen für Entspannungsreisen benutzt. Für die Ausbildung der Synergetik Therapeuten werden Texte von Dr. G. Bayer verwendet, die schon seit 20 Jahren frei am Markt erhältlich sind. Während der synergetischen Innenweltreise wird keine Suggestion

ausgeübt und keine Hypnose eingeleitet, sondern ausschließlich Handlungskompetenz in der Innenwelt trainiert. Dies lässt sich aus allen aufgezeichneten Sitzungen überprüfen. Es handelt sich immer um Selbsterfahrung. Wenn die Selbsterfahrung in der Innenwelt des Klienten zu einem höheren Grad an Wohlbefinden führt, darf dies nicht willkürlich als Heilkunde definiert werden. Hiergegen verwehren wir uns ausdrücklich. Die Definition des Heilkundebegriffs erlaubt es nicht, alles mit einzubeziehen, was zu mehr Zufriedenheit und Wohlbefinden führt. Dann müsste jeder Fitnesstrainer, Kosmetikberaterin usw. eine HP-Erlaubnis besitzen.

5. Ein Rechtsgutachten können wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorlegen. Ich gehe davon aus, dass im derzeit anhängenden Verfahren am Oberverwaltungsgericht Lüneburg in der Verwaltungsrechtssache Urhahn gegen Landkreis Goslar (AZ. 8 ME 41/04) die von beiden Seiten erwartete Klarheit geschaffen wird. Ich bitte Sie, bei Ihrer eigenen Entscheidungsfindung dieses laufende Verfahren zu berücksichtigen.
6. Die bisher seitens der Gesundheitsaufsicht eingebrachte Kritik an der Selbstdarstellung des Synergetik Therapie Instituts, insbesondere die Verwendung des Begriffes Selbstheilung betreffend, haben wir als berechtigt angenommen und bereits in unserer eigenen Präsentation umgesetzt. Der Ihnen in meinem Schreiben vom 14. Januar 2004 zugesandte Schriftsatz „Der Synergetik Therapeut – ein neuer Beruf“ ist somit überholt. Die kurz vor Drucklegung (wir warten noch das Urteil aus Lüneburg ab) stehende neueste Version sende ich Ihnen als Anhang mit. Als Autor dieser Schrift und Schriftführer unseres Berufsverbandes hoffe ich hiermit eine verständliche Sprache gefunden zu haben, die Missverständnisse minimiert und die Verwechslung mit heilkundlich orientierten Berufen ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen
Konstantin Meßmer